

Bedingungen zur Nutzung von Leitungs-Check-Online (Leico) als Einmalnutzer

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

§ 1 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

- (1) Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, EUREF-Campus 4, 10829 Berlin (im Folgenden „infrest“ genannt) stellt dem Nutzer (im Folgenden „Nutzer“ oder „Sie“ genannt) Leitungs-check-online (Leico) (im Folgenden „Portal“ genannt), erreichbar über www.leitungs-check-online.de, zur einmaligen Nutzung für eine Anfrage auf Leitungsauskunft oder einen Antrag auf Schachtschein oder einen Antrag auf Aufbruch (nachfolgend „Anfrage“ genannt) zu einer Adresse zur Verfügung. Zur Information der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden über den Baubeginn ist im Anschluss an die übermittelte Anfrage einmalig der Versand einer Aufgrabemeldung (nachfolgend „Meldung“ genannt) durch den Nutzer an Ver- und Entsorgungsunternehmen und Behörden bezogen auf die vormals gestellte Anfrage möglich.
- (2) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Vermittlung der Anfrage und Meldung sowie der Online-Leitungsauskünfte über das Portal oder einzelner Teile hiervon.
- (3) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben nach Maßgabe von § 13 dieser Nutzungsbedingungen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 2 Leistungen und Pflichten der infrest

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer das Portal zur Nutzung für seine geschäftlichen oder privaten Zwecke, aber ausschließlich für individuelle Einzelabfragen zur Verfügung.
- (2) Die Leistungspflicht von infrest besteht in der Übermittlung und Weiterleitung von Anfragen, Meldungen, Auskünften und Genehmigungen. Über das Portal leitet die infrest die Anfragen und Meldungen des Nutzers an Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden weiter, die an das Portal angebunden sind (im Folgenden „Antwortende“). Der Nutzer kann sich über das Portal darüber informieren, welche Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden über das Portal Auskünfte erteilen. Die Bearbeitung und Erteilung von Leitungsauskünften und Genehmigungen erfolgt eigenständig durch die Antwortenden und unterliegt deren Nutzungsbedingungen. Die von den Antwortenden in das Portal übermittelten Leitungsauskünfte leitet die infrest über das Portal an den Nutzer weiter.
- (3) Der Leistungsumfang der infrest besteht somit ausschließlich in der Zurverfügungstellung des Portals und der damit verbundenen Informationsübermittlung. Gegenstand der Leistung der infrest sind daher nicht
 - der Inhalt der Auskünfte der Antwortenden,

- die auf der Plattform von Dritten eingestellten Daten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen,
 - die Gewährleistung der Sicherheit und des Bestands der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden,
 - Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen;
 - Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers;
 - die Einholung oder Vermittlung von Anfragen, Meldungen, Auskünften und Genehmigungen bei Ver- und Entsorgungsunternehmen oder Behörden, die nicht an das Portal angebunden sind.
- (4) Die infrest stellt dem Nutzer des Portals unter der Rubrik "Hilfe" online ein Benutzerhandbuch zur Verfügung. Eine weitergehende Dokumentation ist nicht Vertragsgegenstand.

§ 3 Pflichten des Nutzers

- (1) Die Nutzung des Portals als Einmalnutzer setzt eine Registrierung des Nutzers voraus. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- (2) Der Nutzer erhält die Zugangsdaten nach der Anmeldung per E-Mail. Dabei wird eine temporär zu benutzende Zugangskennung getrennt vom temporär zu benutzenden Passwort zeitlich versetzt zugestellt. Der Einmalnutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird der Nutzerzugang vorläufig gesperrt. Die Rücksetzung des Passwortes kann durch den Nutzer erfolgen.
- (3) Der Nutzer hat die nachfolgenden im Portal definierten technischen Anforderungen zu beachten und die beschriebene Hard- und Software vorzuhalten, um einen ungestörten Zugriff auf das Portal zu erhalten und einen Up- und Download der Inhalte zu ermöglichen:
- Folgende HTML5- und JavaScript-fähige Browser werden in ihrer aktuellen Version unterstützt: Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari, Opera
- (4) Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer.
- (5) Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
- (6) Die infrest ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zum Portal vorübergehend zu sperren, wenn (a) der Nutzer wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verletzt oder (b) konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Beeinträchtigung der Systemsicherheit bestehen. infrest informiert den Nutzer über eine Sperrung unverzüglich in Textform. Die Vergütungspflicht des Nutzers bleibt von einer Sperrung unberührt, soweit der Nutzer diese zu vertreten hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Verfügbarkeit des Portals, Hotline

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer einen Online-Zugriff auf das Portal zu folgenden Betriebszeiten zur Verfügung:

- Online-Zugriff von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ).

Innerhalb dieser Betriebszeiten stellt die infrest dem Nutzer das Portal mit einer mittleren Verfügbarkeit von 95 % bezogen auf einen Auswertungszeitraum von einem Monat zur Verfügung.

- (2) Im Kalenderjahr ist je Quartal ein Wartungsintervall von Samstag bis Sonntag geplant. Die infrest wird diese mindestens 14 Tage vorher ankündigen. Dringende sicherheitsrelevante Wartungen können auch kurzfristiger erfolgen.

- (3) Auf die Reaktions- und Antwortzeiten der Antwortenden hat die infrest keinen Einfluss. Die geschuldete Verfügbarkeit bezieht sich daher ausschließlich auf die Verfügbarkeit des Portals.

- (4) Die infrest stellt dem Nutzer eine Telefon-Hotline zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin sowie dem 24. Dezember und dem 31. Dezember

Die Telefon-Hotline ist unter der Telefonnummer 030 2244 5258 10 zu erreichen.

§ 5 Benutzung des Portals

- (1) Der Nutzer wird webbasiert durch einen mehrstufigen Prozess über Eingabemasken und Hinweise durch das Portal geführt. Um einen erfolgreichen Anfrage- bzw. Meldungsversand sicherzustellen, hat der Nutzer die Schritte zur Durchführung eines Vorgangs in dem Portal zu beachten.

- (2) Der Nutzer wählt die namentlich aufgeführten, zu beteiligenden angebotenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden aus, an die die Anfragen und Meldungen durch die infrest übermittelt werden. Dem Nutzer wird die direkte Übermittlung an ausgewählte Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden über das Portal bzw. per E-Mail informativ dargestellt sowie auf weitere Interaktionen verwiesen. Der Versand der E-Mails erfolgt TLS-verschlüsselt bis zum Versandserver und ab dann unverschlüsselt über das Internet. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt durch die Antwortenden und obliegt deren Verantwortung. Die Beantwortung erfolgt je nach Anbindung der Antwortenden direkt über das Portal bzw. außerhalb des Portals, bspw. via E-Mail oder per Post. Eine digitale Archivierung aller Leitungsauskünfte und Genehmigungen im Portal als externes Archiv ist möglich.

- (3) Die infrest leitet Anfragen ausschließlich an Ver- und Entsorgungsunternehmen Netzbetreiber oder Behörden weiter, die an das Portal angebunden sind. Soweit Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden nicht an das Portal angebunden sind, muss der Nutzer die gewünschten Auskünfte selbst einholen. Über das Portal kann sich der Nutzer darüber informieren, welche Antwortenden an das Portal angebunden sind.

- (4) Der Nutzer erhält unmittelbar vor dem Abschluss seiner Anfrage bzw. Meldung eine Aufstellung über die Kosten angezeigt, die infrest ihm später in Rechnung stellen wird.

- (5) Die infrest stellt dem Nutzer alle im Portal eingehenden Leitungsauskünfte bzw.

Genehmigungen von Antwortenden automatisch zur Verfügung und informiert ihn jeweils per E-Mail über die Bereitstellung.

- (6) Sofern Antwortende technisch über eine Schnittstelle an das Portal angebunden sind (bspw. über ein vollautomatisiertes Auskunftportal), beantworten sie die Anfragen und Meldungen ausschließlich auf Basis der geodatenbasierten Anfragefläche des Nutzers. Im Rahmen der Anfrage enthaltene Zusatzinformationen wie bspw. Freitexte und Dokumente werden bei dieser Art der Beantwortung nicht berücksichtigt. Die infrest wird den Nutzer im Anfrageprozess auf die betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen oder Behörden hinweisen.
- (7) Sind die heruntergeladenen Unterlagen unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft (z.B. fehlende Topographie bzw. unterbrochener Leitungsbestand), so wird der Nutzer dies dem jeweiligen Antwortenden unverzüglich unter Bezugnahme auf die Leitungsauskunft bzw. Genehmigung anzeigen.
- (8) Änderungen der Kontaktdaten zur Registrierung sind der infrest unverzüglich und unaufgefordert über das Portal anzuzeigen. Die infrest ändert diese zentral.

§ 6 Veröffentlichung von Daten

Die vom Nutzer im Portal zur Verfügung gestellten georeferenzierten Planungs- und Baustellendaten mit dem Ort und dem geplanten Bauzeitraum können im Portal zum Zwecke der Baustellenkoordinierung und -information für berechtigte Dritte bereitgestellt werden. Darüber hinaus können die Planungs- und Baustellendaten in anonymisierter Form für weitere Dienste wie bspw. Baustellen-Apps, Navigationsdienste und ähnliches verwendet werden, um Überschneidungen geplanter Maßnahmen zu erkennen, Koordinierungen zu ermöglichen und Umleitungen zu planen.

§ 7 Vergütung, Abrechnung

- (1) Für die Benutzung des Portals werden die nachfolgenden Pauschalpreise in Rechnung gestellt:

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 19%)
Kostenbefreiung	Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Anfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 3. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden sollen. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt. Die kostenbefreiten Antwortenden werden dann bei der Stufenberechnung nicht berücksichtigt. Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.	
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Schachtschein/ Antrag auf Aufbruch	42,90 € je Anfrage	51,05 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Ab-stimmung Berlin (BWB)	1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Aufgrabemeldung	16,00 € je Vorgang	19,04 € je Vorgang

Die aktuell gültigen Preise sind auch auf der Internetseite www.leitungs-check-online.de abrufbar.

Für die Nutzung des Portals durch Kommunen wird ein Rabatt von 50% auf den Preis für Anfragen auf Leitungsauskünfte und Meldungen gewährt.

Alle aktuell gültigen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und fallen bei Inanspruchnahme der Leistungen an.

- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der über die Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes vorgenommenen Identifikation des Nutzers. Die Nutzung des Portals wird monatlich abgerechnet. Die Rechnung wird dem Nutzer unverschlüsselt per E-Mail als Anhang im Format PDF zugestellt.
- (3) Die Vergütung ist ohne Abzug von Skonto 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Der Nutzer kann die infrest widerruflich ermächtigen, den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit von seinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.
- (5) Neben der Vergütung in Abs. 1 erheben einzelne mit dem Portal verbundene Antwortende separate Aufwandsentschädigungen oder Gebühren, die sie dem Nutzer gesondert in Rechnung stellen. Die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen sind den jeweiligen Internetseiten der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreibern und Behörden zu entnehmen. Zu den der infrest bekannten Aufwandsentschädigungen erhält der Nutzer Hinweise während des Anfrageprozesses im Portal sowie unter www.leitungs-check-online.de.

§ 8 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Portal nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen einmalig (für eine Anfrage oder eine Meldung) zu nutzen.
- (2) Das Portal als Datenbank sowie die einzelnen im Rahmen von Anfragen oder Meldungen übermittelten Informationen („Inhalte“) können urheberrechtlich geschützt sein. Der Nutzer ist verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und unter Beachtung der Nutzungshinweise der Antwortenden nutzen. Die Inhalte dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf des Nutzers, seiner Subunternehmen oder von Unternehmen, an denen der Nutzer als Gesellschafter mehrheitlich beteiligt ist, verwendet werden.
- (3) Nutzer, die als Informationsvermittler tätig werden, dürfen die Informationen unter Beachtung von Abs. 2 nur weitergeben, wenn sie die Einhaltung der in diesen Nutzungsbedingungen auferlegten Verpflichtungen gewährleisten.
- (4) Der Nutzer ist in keinem Fall befugt, die Inhalte zu ändern, diese für Dritte – außer den in Abs. 2 genannten – zu vervielfältigen, zugänglich zu machen, weiterzuleiten, zu verkaufen oder in anderer Form kommerziell zu nutzen. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.
- (5) Ebenso ist der Einsatz automatisierter Verfahren, KI-gestützter Systeme (z. B. Crawler, Bots), Skripte oder sonstiger technischer Mittel zur systematischen oder massenhaften Abfrage des Portals untersagt, soweit kein gesonderter Schnittstellenzugang durch infrest eingeräumt wurde oder die Nutzung im Einzelfall von infrest ausdrücklich gestattet wurde. Die Nutzung

einzelner Funktionen des Portals unter Einsatz von allgemein üblichen Hilfsmitteln, die nicht auf eine Umgehung von Nutzungsbeschränkungen oder die automatisierte Massenabfrage gerichtet sind, bleibt zulässig.

§ 9 Datenschutz

- (1) Die infrest erhebt, speichert, verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten des Nutzers als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages und zur Nutzung des Portals erforderlich ist, insbesondere für die Bearbeitung von Anfragen und Meldungen an die Antwortenden.
- (2) Soweit die infrest im Rahmen der Nutzung des Portals personenbezogene Daten in bestimmten Konstellationen ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Nutzers verarbeitet, insbesondere bei Übersendung von erhaltenen Daten, handelt die infrest als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die Einzelheiten dieser Auftragsverarbeitung regeln die Parteien in einem gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag.
- (3) Im Rahmen der Nutzung des Portals übermittelt die infrest die vom Nutzer eingegebenen Daten an die vom Nutzer ausgewählten Antwortenden, soweit dies zur Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge erforderlich ist. Die Antwortenden verarbeiten diese Daten jeweils in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit und können den Nutzer bei Bedarf zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren.
- (4) Im Übrigen verweisen wir für weitere Informationen auf die auf der Internetseite <https://www.leitungs-check-online.de/datenschutz/> abrufbaren datenschutzrechtlichen Hinweise sowie auf die Datenschutzhinweise zum Portal, die lediglich zur Information dienen und nicht Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen sind.

§ 10 Haftung

- (1) Die Vertragspartner haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 10 (1) haften die Vertragspartner einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommenen Garantien.
- (4) § 10 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

§ 11 Höhere Gewalt

- (1) Wenn und soweit eine Vertragspartei aufgrund Höherer Gewalt für einen nicht nur unerheblichen Zeitraum an der Erbringung ihrer Hauptleistungspflichten gehindert ist, ist sie von den hiervon betroffenen Hauptleistungspflichten befreit und die jeweils andere Vertragspartei ist von den entsprechenden Gegenleistungspflichten befreit. Insbesondere

folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- a) von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, die auch durch äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten,
 - b) Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Terror, Pandemie
 - c) über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - d) nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit die infrest die Telekommunikationsleistung mit anbietet.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (4) Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ist der Nutzer Verbraucher, gilt abweichend hiervon das Recht des Staates, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (5) Nebenbestimmungen gleich in welcher Form außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung und ihrer Anlagen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung und der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.
- (6) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (7) Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieser Nutzungsvereinbarung Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung i.S. von Abs. 3 rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck dieser Nutzungsvereinbarung orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
- (8) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals ist Berlin, wenn der Nutzer Kaufmann ist.
- (9) Infrest ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen in Textform anzupassen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb dieser Frist nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten Bedingungen ab dem angekündigten Zeitpunkt als vereinbart. infrest wird den Nutzer in der Mitteilung ausdrücklich auf die beabsichtigten Änderungen, die Widerspruchsfrist und die Folge des Schweigens hinweisen. Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt in Textform zu kündigen, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen. Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) werden Änderungen dieser Nutzungsbedingungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung wirksam. infrest informiert Verbraucher rechtzeitig über beabsichtigte Änderungen und holt vor Inkrafttreten eine aktive Zustimmung ein. Stimmt der Verbraucher nicht zu, kann jede Partei den Vertrag ohne Frist zum

Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens kündigen.

§ 13 Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB.

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - infrest (infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, EUREF-Campus 4, 10829 Berlin, Tel.: 030-22 44 52 58 10, E-Mail: service@infrest.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (bspw. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Erlöschen des Widerrufsrechts: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn infrest die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass infrest vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnt, und Sie gleichzeitig bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch infrest verlieren (§ 356 Abs. 5 BGB). infrest wird diese Zustimmung und Bestätigung im Rahmen des Bestellprozesses gesondert einholen.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.